

GZ: BMDW-32.500/0018-I/7/2018

Zur Veröffentlichung bestimmt

36/9

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994, das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Maklergesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert werden (Versicherungsvermittlungsnovelle 2018)

Vortrag an den Ministerrat

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Richtlinie (EU) 2016/97 über Versicherungsvertrieb umgesetzt werden. Die Umsetzung der Richtlinie betrifft im Wesentlichen die Gewerbeordnung 1994, das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Maklergesetz sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz 2016.

Die Regelungen des gegenständlichen Gesetzesvorhabens betreffen den Bereich des Versicherungsvertriebes durch selbständige Versicherungsvermittler. Dies sind Versicherungsagenten, Versicherungsmakler, gewerbliche Vermögensberater, Kreditinstitute sowie Vermittler in Nebentätigkeit.

Die wesentlichen Ziele sind eine deutlichere Unterscheidbarkeit nach den Kategorien Versicherungsagent und Versicherungsmakler sowie verbesserte Informationspflichten zur Erhöhung der Transparenz für die Kunden. Zur Qualitätssicherung werden außerdem die Fortbildungsverpflichtungen eingeführt.

Soweit Detailregelung betreffend Informations- und Verhaltensregeln erforderlich sind, werden diese auf Verordnungsebene umgesetzt werden.

Ich stelle somit den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Wirkungsfolgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellungen genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung weiterleiten.

Anlage

Wien, am 16. November 2018
Dr. Margarete Schramböck